

Ergänzungsblatt zur Anmeldung für eine Mutterschaftentschädigung



A Personalien der Mutter

1.1 Name

Auch Name als ledige Person

1.2 Alle Vornamen

Rufname in Grossbuchstaben

1.3 Geburtsdatum

TT, MM, JJJJ

1.4 AHV-Nummer

AHV 13-stellig, Eingabe ohne Punkt und Leerzeichen.
Die AHV-Nummer finden Sie auch auf Ihrer schweizerischen
Krankenversicherungskarte.

1.5 Adresse

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

Telefon / Mobile

E-Mail

B Angaben zum Lohn

Es sind Angaben über den letzten, vor der Niederkunft der Arbeitnehmerin erzielten AHV-pflichtigen Lohn zu machen, unabhängig von Einflüssen der Schwangerschaft oder der bevorstehenden Geburt auf die Salärlzahlungen.

Handelt es sich um ein regelmässiges Einkommen?

- ja
 nein

Fragen a) bis e) und f) bis k)

Fragen f) bis k)

Beilage: Bei unregelmässigem Einkommen ist das Lohnjournal **zwingend** beizulegen

Fragen a) bis e)

a) Letzter AHV-pflichtiger Monatslohn

CHF

x12 x13

b) Stundenlohn (ohne Anteil 13.

Monatslohn, Ferien- und Feiertagsentschädigungen; unabhängig von gesundheitlichen Beeinträchtigungen aufgrund der Schwangerschaft)

Arbeitsstunden / Woche

CHF

c) Anders Entlohnte: AHV-pflichtiger Lohn in den letzten 4 Wochen

CHF

d) Naturallohn (Unterkunft und Verpflegung) oder Globallohn (für mitarbeitende Familienmitglieder)

CHF

Stunde Monat 4 Wochen Jahr

e) Übrige Vergütungen

(Gratifikationen, Provisionen, Trinkgelder, allenfalls Anteil 13. Monatslohn bei Stundenlohn, etc.)

CHF

Stunde Monat 4 Wochen Jahr

Beilage: Kopie des Lohnjournals

Fragen f) bis k)

f) Dauer des Arbeitsverhältnisses

von

TT, MM, JJJJ

bis

TT, MM, JJJJ

g) Handelt es sich um einen Zwischenverdienst während dem Bezug von Arbeitslosentaggeld?

ja nein

h) Richten Sie eine Lohnfortzahlung während des Mutterschaftsurlaubs aus?

ja

%

nein

bis wann?

TT, MM, JJJJ

i) Ist die Arbeitnehmerin quellensteuerpflichtig?

ja nein

nach KVG (Bundesgesetz)?
 nach VVG

(Versicherungsgesetz)?

Name des Versicherers:

k) Angaben zum Arbeitgeber:

Name

Abrechnungsnummer

Kontaktperson

Telefon

E-Mail

In welchem Kanton ist bzw. war die Arbeitnehmerin vor der Niederkunft beschäftigt?

C Auszahlung der Mutterschaftsentschädigung

Die Mutterschaftsentschädigung ist auszuzahlen an:

- den Arbeitgeber (Auszahlung oder Gutschrift auf der nächsten Beitragsrechnung)
- die Mutter direkt auf folgendes Bank- oder Postkonto

Kontoinhaberin / Kontoinhaber

Name und Adresse der Bank / Post

Vollständige Adresse mit Strasse, PLZ, Ort

IBAN

CH

Begehren auf Zahlung der Mutterschaftsentschädigung an Drittpersonen oder Behörden stellen und begründen Sie mit dem Formular 318.182 (erhältlich bei den Ausgleichskassen oder auf www.ahv-iv.ch).

Weitere Bemerkungen

Wichtige Hinweise und Unterschrift

Die Mutterschaftsentschädigung wird höchstens während 14 Wochen ausgerichtet. Der Anspruch auf die Entschädigung erlischt vorzeitig, wenn die Mutter wieder erwerbstätig ist, bevor der Mutterschaftsurlaub endet.

Der Entschädigungsanspruch wird verlängert, wenn das neugeborene Kind länger im Spital bleiben muss. Voraussetzung: Die Mutter beabsichtige bereits bei der Geburt, nach dem Mutterschaftsurlaub wieder erwerbstätig zu sein.

Die Mutter und gegebenenfalls ihr Arbeitgeber verpflichten sich, jede vorzeitige Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit unverzüglich der Ausgleichskasse zu melden. Zu Unrecht ausbezahlte Entschädigungen sind zurückzuerstatten. Vorsätzliche Meldepflichtverletzungen können Sanktionen nach sich ziehen.

Der Arbeitgeber nimmt von den oben erwähnten Bestimmungen Kenntnis und bestätigt die Richtigkeit der Angaben.

Ort und Datum

Unterschrift des Arbeitgebers

Bitte heften Sie die Dokumente nicht zusammen.

Beilagen:

- Begehren auf Zahlung der Mutterschaftsentschädigung an Drittpersonen im Original (Formular 318.182)
- Kopie der Abrechnungen Unfall- oder Krankentaggeld seit Arbeitsunfähigkeit